

Meldebogen für selbstverbrauchten/weitergeleiteten Strom im Kalenderjahr 2021

SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH
 Mühlweg 16
 35216 Biedenkopf

Vorname Name bzw. Firmenname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Bitte per Post oder E-Mail an:

netzbetrieb-strom@stadtwerke-biedenkopf.de

Mitteilung an die SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH

entsprechend § 26 Abs. 2 KWKG in der seit dem 31. Dezember 2016 geltenden Fassung und § 2 Abs. 6+8 KAV

Betroffene Abnahmestelle mit einem Entnahmepunkt:

Bezeichnung Entnahmepunkt (optional)

Zählernummer

Straße

Nr.

Zählpunkt

PLZ

Ort

Marktlotation

Hinweis:

Bei einer Abnahmestelle mit mehreren Entnahmepunkten bitte die Zählernummer und die Zählpunktbezeichnung separat auflisten und diesem Formular beilegen.

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen:

Den über die betroffene Abnahmestelle bezogenen Strom habe ich im oben genannten Kalenderjahr vollständig selbst verbraucht.

Sollten Sie den bezogenen Strom zu 100 % selbst verbraucht haben, brauchen Sie nichts weiter tun, als den Meldebogen unterzeichnet an o. g. Adresse zu senden.

Sollten Sie den bezogenen Strom **nicht zu 100 % selbst verbraucht haben**, bitten wir Sie, im nachfolgenden Teil des Meldebogens genauere Angaben zu der Weiterleitung zu tätigen:

Abfrage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Bitte nutzen Sie das nachfolgende Feld um mitzuteilen, ob Sie einen Teil des an Ihrer Abnahmestelle bezogenen Stroms an Dritte weitergeleitet haben.

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge nach KWKG 2016

Sofern es sich bei den Empfängern Ihrer Weiterleitung um konzernverbundene Unternehmen gem. §15 AktG handelt, haben Sie die Möglichkeit diese nachfolgend zu benennen:

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh Vollmacht liegt vor.

Die weitergeleitete Strommenge wurde nach § 26c KWKG und § 104 Abs. 10 EEG 2021 geschätzt*.

Die weitergeleitete Strommenge wurde nach § 33 Abs.1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG durch geeichte Messeinrichtungen ermittelt**.

* Bitte beachten Sie, dass Schätzungen nur noch für das Abrechnungsjahr 2021 zulässig sind! Ab dem 1. Januar 2022 sind alle verbrauchten Strommengen durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen zu erfassen.

** Bitte dem Meldebogen einen Nachweis über die Mengenermittlung beifügen.

Abfrage nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Bitte nutzen Sie die nachfolgende Tabelle um mitzuteilen, ob Sie einen Teil des an Ihrer Abnahmestelle bezogenen Stroms an Dritte im Sinne der KAV weitergeleitet haben.

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge nach KAV

Die nach KAV bezifferte, weitergeleitete Menge kann wie folgt unterteilt werden:

kWh an Sondervertragskunde, da die Leistungs- und Mengengrenze nach KAV § 2 Abs. 7 überschritten wurde. Ein Nachweis über die Messdaten muss dem Meldebogen beigefügt werden.

kWh an Sondervertragskunde, da die Weiterleitung oberhalb der Niederspannung erfolgt ist. Ein Nachweis über die Anschlusssituation muss dem Meldebogen beigefügt werden.

kWh an Tarifikunde weitergeleitete Strommenge.

Achtung: Für weitergeleitete Mengen, die mit der Sondervertragskunde-Konzessionsabgabe (SVK-KA) abgerechnet werden sollen, müssen Sie neben dem Meldebogen einen Nachweis erbringen. Ohne geeigneten Nachweis ist eine Abrechnung mit SVK-KA nicht möglich.

Datum

Unterschrift/Stempel